

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**

am 19.07.2021

TOP 9.

öffentlich

DSNR.: SR 118/2021

Übergangslösung zur Kinderbetreuung der Stadt Weißenhorn - Kosten für die Einrichtung - Information zum MietvertragAnlage/n:Sachbericht:

Die Planungen für die Übergangslösung zur Kinderbetreuung schreiten weiter voran. Gerne stellt die Verwaltung im Folgenden die Kosten für die Einrichtung dar und informiert über den weiteren Sachstand:

1. Kosten für die Einrichtung

Im Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung vom 17.05.2021 wurden bereits die Kosten für den Umbau an der Mittelschule dargestellt.

Zwischenzeitlich konnten die Kosten für die Einrichtung beziffert werden. Aus den Erfahrungen der Einrichtung der Übergangslösung der Kinderkrippe in Bubenhausen können folgenden Zahlen (hochgerechnet auf 3 Gruppen) angenommen werden:

• Geschirr und sonstige Küchenutensilien	ca. 1.500,00 €
• Möbel/Ausstattungsgegenstände	ca. 11.500,00 €
• Spielsachen	ca. 2.000,00 €
• Pädagogisches Material/Bürobedarf	ca. 750,00 €
• Sonstiges/Puffer	ca. 3.000,00 €
Geschätzte Gesamtausgaben für die Einrichtung	ca. 18.750,00 €

Derzeit sind für diese Kosten keine Haushaltsmittel veranschlagt. Nach Rücksprache mit unserem Kämmerer ist es für die geplanten Maßnahmen und die daraus entstehenden Kosten derzeit ausreichend, wenn der Stadtrat diesen per Beschluss zustimmt.

Ergänzend hat die Stadtverwaltung bei allen Einrichtungen im Landkreis eine Anfrage gestellt, ob nicht mehr benötigte Möbel, Spielsachen, etc. gebraucht abgekauft werden können, um auch hier bereits den Gedanken der Nachhaltigkeit und des Ressourcenschonenden Umgangs (Teilbereich des Konzeptes der „Eine-Welt-Kita“) in die Einrichtung einfließen lassen zu können.

Alle zu beschaffenden Gegenstände, werden unter der Voraussetzung beschafft, dass diese in der neuen Einrichtung in der Maximilianstraße oder in einer anderen Einrichtung wiedereingesetzt werden können.

2. Informationen über den weiteren Sachstand

- a) Der Mietvertrag: Der Mietvertrag mit der Mittelschule zur Übergangslösung konnte geschlossen werden.

b) Personalsuche mit dem ASB: Es konnten bereits vier Erzieherinnen und eine Kinderpflegerin gefunden werden. So gehen wir nach aktuellem Stand davon aus, dass zwei Personen zum 01.09.2021 zur Einrichtung und Organisation starten können. Ab dem 01.10.2021 soll die Einrichtung (vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis und der Genehmigung der Nutzungsänderung) mit zwei Gruppen öffnen können.

c) Sonstiges:

- Der Antrag auf rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde gestellt.
- Der Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis wurde gestellt.
- Der Antrag auf Nutzungsänderung wurde gestellt.
- Die Defizitvereinbarung mit dem Träger (ASB) konnte geschlossen werden.
- Alle Eltern auf der „Warteliste“ wurden angeschrieben. Benötigte Betreuungszeiten wurde abgefragt.
- Der Umbau der Räumlichkeiten hat begonnen.
- Eine Besichtigung mit dem künftigen Leitungsteam der Übergangslösung hat stattgefunden.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt die Genehmigung für die anfallenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 18750 € im Jahr 2021 auf den Haushaltsstellen 4640.5000, 4640.9350, 4640.5100, 4640.5200 und 4640.7010 durch die Errichtung der Übergangslösung und nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle	eingestellt	<input checked="" type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel	eingestellt
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung: Information an 30.0 am 05.07.2021			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	